

Protokoll

Bezeichnung	1. AG-Treffen der AG 3: "gesundheitliche Versorgungsplanung"			Protokoll-Nr.	1
Datum	03.02.2020	Beginn	14:30	Ende	16:00
Abt./Sg./Fachb.	LRA/Stadt		Schritfführer	Katja Krug (Geschäftsstellenleitung Gesundheitsregionplus Landshut)	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

<input type="checkbox"/> Teilnehmer siehe Teilnehmerliste
<input checked="" type="checkbox"/> Teilnehmer: Bitzinger, Stephan; St. Jodok Stift (entschuldigt) Hammel, Veronika; Hospizverein Landshut Herzing, Kunibert; Hospizverein Landshut Krull, Elisabeth; SAPV Landshut (entschuldigt) Krug, Katja; Gesundheitsregionplus Landshut Menzl, Franz; Hospizverein Landshut (entschuldigt) Nitzl, Roswitha; St. Jodok Stift Walczok, Agnieszka; Azurit Seniorenheim Neufahrn Wick, Sabine; Lebenshilfe Landshut

1. AG-Treffen der AG 3: "gesundheitliche Versorgungsplanung"

Tagesordnungspunkte (TOP)

Protokoll: Frau Krug

Moderation: Herr Herzing

I: Ankommen der Teilnehmer bis 14:30 Uhr

II: Begrüßung

- 1. Vorstellung der Teilnehmer*innen der AG**
- 2. Vorstellung des Konzepts „Gesprächsberater“ inkl. Ausbildungsdauer/-inhalte**
- 3. Diskussion über Vor- und Nachteile der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“**
- 4. Möglichkeiten zur Etablierung der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in der Region Landshut**
- 5. Verabschiedung**

Protokoll des Ablaufs des 1. AG-Treffens zum Thema "gesundheitliche Versorgungsplanung"

Das 1. Treffen der AG „gesundheitliche Versorgungsplanung“ fand am 03.02.2020 mit 6 Teilnehmern im kleinen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut statt.

TOP II: Herr Herzing eröffnete das 1. AG-Treffen mit persönlichen Grußworten und bedankte sich bei den Teilnehmern für ihr Interesse sowie ihre Mitarbeit.

TOP 1: Vorstellung der Teilnehmer*innen der AG

- Siehe Teilnehmerliste.

TOP 2: Vorstellung des Konzepts „Gesprächsberater“ inkl. Ausbildungsdauer/-inhalte

- Herr Herzing stellte die Inhalte des Konzepts „Gesprächsberater“ vor und betonte die zeitintensive und aufwendige Ausbildung dieser.
 - Kurs kann unterschiedlich finanziert werden, z. B. auch durch Arbeitgeber.
 - Hospizverein Landshut ermöglicht zur Zeit Herrn Menzel die Teilnahme an der Ausbildung; die Lebenshilfe Landshut ermöglicht dies Frau Wick.
- Zugelassene Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII

können gemäß § 132g Abs. 1 SGB V eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten.

- Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase geht weit über die „klassische“ Patientenverfügung und Vollmacht hinaus → Individueller Blickwinkel und eigener Wille soll zum Ausdruck gebracht und dokumentiert werden.
 - Gesprächsberater bespricht mit Bewohner dessen Werte, Lebenseinstellung und Wünsche und bezieht dabei Angehörige, die Pflegekräfte und den (Haus-)Arzt ein.
 - Gespräch wird situativ an örtliche Begebenheiten angepasst (Klient, Träger) → intensive Vorüberlegungen.
- Ziel: Niederschrift der Gesprächsergebnisse auf „Notfallbogen“, der möglichst einheitlich für die Region Landshut gestaltet sein soll.
- „Angebot“ gilt nur für vollstationäre Pflege und gesetzlich versicherte → Privatversicherte können Kostenübernahme vorab bei ihrer Krankenkasse erfragen.
- Jedes vollstationäre Pflegeheim erhält pro 50 Bewohner 1/8 Vollzeitäquivalent refinanziert, unabhängig von den tatsächlich geführten Gesprächen → Haus stellt Antrag, bei dem auch der Bewohnerstand erfasst wird.
 - Der Träger/Das Haus bekommen die Gelder ausgezahlt.
 - Vergütungsvereinbarung zwischen den Häusern und dem Gesprächsberater bzw. dessen Träger individuell.

TOP 3: Diskussion über Vor- und Nachteile der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“

- Herr Herzing eröffnete das Feld um über verschiedene Aspekte des Für und Wider der gesundheitlichen Versorgungsplanung zu diskutieren.
- Problem: Gesprächsberater haben Schwierigkeiten „Praxisstellen“ für die Ausbildung zu finden, d. h. Heime, die sie bei der Suche nach Gesprächspartnern unterstützen bzw. allgemein Probleme Gesprächspartner zu finden.
 - Konsens: Für Träger der vollstationären Altenhilfe ist ein externer Gesprächsberater von Vorteil.
- Informationsveranstaltungen sind vor der Etablierung in den Pflegeheimen notwendig, um den Unterschied zwischen der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ und einer Patientenverfügung zu verdeutlichen → Angebote für Angehörige und Personal der Häuser nötig.
 - Zeitpunkt, wann der Bewohner über bestehendes Gesprächsangebot informiert werden sollte wurde kontrovers diskutiert → Aber nicht direkt bei der Aufnahme (Überforderung möglich).

- Problem: Ärzte können Beratungen bezüglich einer Patientenverfügung nicht abrechnen
→ Der Aufwand für die gesundheitliche Versorgungsplanung kann abgerechnet werden.
- Problem: Beratungsaufwand bzw. –bedarfe bei Patientenverfügungen und Vollmachten oft sehr hoch und zu Hause öffnen sich die Klienten mehr → gesundheitliche Versorgungsplanung kann diesen Bedarf bedienen.

TOP 4: Möglichkeiten zur Etablierung der „gesundheitlichen Versorgungsplanung“ in der Region Landshut

- Siehe Ergebnisse und weiteres Vorgehen.

TOP 5: Verabschiedung

- Herr Herzing verabschiedete die Teilnehmer und bedankte sich für die rege Beteiligung am Arbeitsprozess.

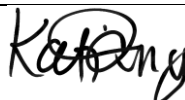
Ergebnisse und weiteres Vorgehen

- Frau Krug und Herr Herzing werden sich bemühen Vertreter folgender Institutionen bzw. Akteure für eine Teilnahme an der AG zu gewinnen:
 - Hausärztlicher Kreisverband Landshut;
 - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (Herr Königer);
 - Hilfsorganisationen (BRK, Malteser, Johanniter);
 - Ggf. ärztliche Vertreter der Notaufnahmen von Lakumed und dem Klinikum Landshut;
 - Ggf. Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – SVLFG Vertragswesen (Federführerschaft für Niederbayern)
 - evtl. weitere interessierte Heime im Verlauf der AG-Aktivitäten.

Weitere Termine:

- **25. Mai 2020, 14:00 – 16:00 Uhr**
 - Frau Krug bittet um **Rückmeldung**, wer an diesem Termin verbindlich teilnehmen wird. Rückmeldeschluss ist der **8. Mai 12:00 Uhr**.
 - **Moderation:** Herr Herzing.

Landshut, 04. Februar 2020
Ort, Datum



Krug (Geschäftsstellenleitung
Gesundheitsregion^{plus} Landshut)
Unterschrift Schriftführer